

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER



An das  
Präsidium des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 WIEN

GESETZENTWURF	
Zahl	2
03/19 85	
Datum:	7. MRZ. 1985
Verteilt:	08. MRZ. 1985 <i>Stroner</i>

*Dr. Hajek*

1985 03 06

Dr. Du/Hab-71

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-  
gesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer  
Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

*Tritremmel*  
Dr. Tritremmel

*Dungl*  
Dr. Dungl

Beilagen



An das  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
SOZIALE VERWALTUNG

Stubenring 1  
1010 WIEN

1985 03 05  
Dr. Du/Hab-70

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-  
gesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird.

Wir gestatten uns, zu obigen Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorgesehene Lockerung des Nachtarbeitsverbots für Frauen zur Vermeidung von Nachteilen der hievon Betroffenen in ihrer Berufslaufbahn, mit welcher einer "Entwicklung Rechnung getragen" werden soll, wird von uns begrüßt. Wir sind jedoch der Auffassung, daß der in den Erläuterungen angesprochenen Entwicklung in weiterem Ausmaß Rechnung zu tragen und die Berechtigung des Gesetzes selbst in Frage zu stellen wäre. Zumindest sollte geprüft werden, ob den heute vor allem in Sektoren mit kontinuierlicher Arbeitsweise und mit hohem Frauenanteil bestehenden Problemen nicht durch eine weitere Liberalisierung der Verbotsbestimmungen begegnet werden könnte.

Zum Inhalt des vorliegenden Entwurfes möchten wir noch feststellen, daß uns die Erhöhung des Strafrahmens nicht gerechtfertigt und eine diesbezügliche Differenzierung in den einzelnen Arbeitnehmerschutzvorschriften durchaus sinnvoll erscheint.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Dunzl